

# GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 9. März 2009, 20.00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

<b>Vorsitz</b>	Simon Margot, Gemeindepräsident	
<b>Sekretär</b>	Peter Beuggert, Gemeindeschreiber	
<b>Stimmregisterverbal</b>	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'814
<b>Anwesend</b>	Stimmberechtigte	45
	Nicht stimmberechtigt	1
<b>Pressevertreter</b>	a) stimmberechtigt:	
		Herr Ueli Flück, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Bern Oberländer Interlaken
	b) nicht stimmberechtigt:	
		Herr Beat Kohler, Chef-Redaktor, 3855 Schwanden Jungfrau Zeitung Interlaken
<b>Stimmzähler</b>	Fenster	Hans-Peter Reber, Aarestrasse 46, 3800 Unterseen
	Wand	Hans-Peter Sterchi, Am Lauener 3, 3800 Unterseen

## Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Simon Margot die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Zum Start der neuen Legislatur 2009 bis 2012 stellt er die im Herbst 2008 gewählten Gemeinderäte vor: Gemeindevizepräsident Jürgen Ritschard - Finanzen, Gemeinderäte Roger Berthoud - Soziales, Werner Feuz - Bau, Ingrid Hofer - Planung und Volkswirtschaft, Marcel Schaffner - Bildung und Kurt Zumbrunn - Sicherheit.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

## Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 5. Februar und 5. März 2009 im amtlichen Teil des Anzeigers Amt Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglements der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

## Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Simon Margot erklärt die Versammlung als eröffnet.
2. Gemeindepräsident Simon Margot stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):  
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.  
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies den Medienvertreter Beat Kohler, 3855 Schwanden.  
Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Simon Margot vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern stillschweigend bestätigt:  
Fenster: Hans-Peter Reber, Aarestrasse 46, 3800 Unterseen  
Wand: Hans-Peter Sterchi, Am Lauener 3, 3800 Unterseen  
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

4. Gemeindepräsident Simon Margot verliest die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.  
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.

**Publikation** (Art. 1 Abs. 1 AWR)

**GEMEINDEVERSAMMLUNG**  
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 9. März 2009, 20.00 Uhr  
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

**Traktanden:**

1. **Gemeindeversammlungsprotokoll**; Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008.
2. **Werkhof - Ersatz Strassenkehrmaschine**; Beratung und Bewilligung des Rahmenkredits von Fr. 185'000.00 für den Ersatz der Strassenkehrmaschine.
3. **Baureglement mit Zonenplan - Erweiterung der Zonen für öffentliche Nutzungen**; Beratung und Genehmigung der Zonenplanänderung und Ergänzung von Art. 56 / Zone für öffentliche Nutzung "k) Spital" des Baureglements vom 17. April 2000.
4. **Baulinien - Aufhebung**; Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Baulinien "Scheidgasse" Parzellen Nrn. 227, 348 und 495.
5. **Verschiedenes**

**Öffentliche Auflage:**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008, die unter Traktandum 3 zu genehmigende Reglementsänderung sowie die übrigen Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei (Kanzlei) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

**Rechtsmittel:**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Versammlung gerügt werden. Es wird auf die Rügepflicht nach Art. 98 Gemeindegesetz verwiesen.  
Richtet sich die Beschwerde gegen Beschlüsse zu Traktandum 3 ist sie beim Amt für Gemeinden und Raumordnung einzureichen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Unterseen Wohnsitz hat.

3800 Unterseen, 19. Januar 2009

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

**VERHANDLUNGEN**

001. **1 300 / Gemeindeversammlung**  
**Protokoll vom 1. Dezember 2008, Genehmigung**

**Referent:** Gemeindepräsident Simon Margot

Die Geschäftsprüfungskommission hat zusammen mit den Stimmezählern das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 geprüft und als richtig befunden. Dieses Protokoll lag 30 Tage vor der heutigen Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum oben genannten Gemeindeversammlungsprotokoll nicht verlangt wird.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008 zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Antrag des Einwohnergemeinderates nicht verlangt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen stillschweigend das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2008.

## **002. 4 1001 / Bauten - Maschinen** **Strassenkehrmaschine, Ersatz - Rahmenkredit, Bewilligung**

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz ruft in Erinnerung, dass bis vor ca. 40 Jahren die Strassenreinigung mit Besen, Schaufel und Wagen von drei bis sechs Mitarbeiter des Bauamtes durchgeführt wurde. Der Kauf der ersten Strassenkehrmaschine geht auf das Jahr 1971 zurück. Die noch in Betrieb stehende Maschine wurde im Jahr 1997 angeschafft. Aufgrund der erreichten Betriebsstunden und der Fahrzeug- und Maschinenliste war der Ersatz bereits für das Jahr 2008 vorgesehen. Aufgrund anderer dringenderen Anschaffungen wurde der Kauf einer neuen Strassenkehrmaschine in das Jahr 2009 verschoben.

Anhand der Betriebsstunden (9'500 h entsprechen einer Leistung von rund 450'000 km) dokumentiert er, dass die Maschine in die Jahre gekommen ist. Die Unterhalts- respektive Reparaturkosten ohne "normale" Wartungskosten stiegen von anfänglich null Franken auf heute ca. Fr. 7'000.00 pro Jahr und machen so eine Ablösung respektive den Ersatz der Strassenkehrmaschine dringend nötig.

Die Investition für eine neue Strassenkehrmaschine wird aufgrund der auf dem Markt brauchbaren Angebote auf Fr. 185'000.00 geschätzt. Wie bei allen Kommunalfahrzeugen lassen sich die relativ hohen Kosten damit begründen, dass solche Fahrzeuge nur in Kleinserien mit entsprechend hohem Handarbeitsanteil hergestellt werden. Bei den Strassenkehrmaschinen fällt sicher auch das komplexe Betriebsaggregat (Bürsten-, Saug- und Druckwassersystem) ins Gewicht.

Die Durchführung einer Submission nach öffentlichem Beschaffungsrecht erfolgt nach Bewilligung des diesbezüglichen Rahmenkredites. Die Lieferung der neuen Maschine ist auf Herbst 2009 geplant. Die Anschaffungskosten sind in der Investitionsrechnung 2009 enthalten.

### **Beratung**

Daniel Bieri, Wyden 11, ist der Meinung, dass die Gemeinde nicht mit einer "zu grossen Kelle" anrichten sollte. Er stellt die Höhe der prognostizierten Reparaturkosten in Frage. Seiner Meinung nach ist die Beschaffung von Ersatzteilen unproblematisch. Ferner hält er fest, dass eine von der Einwohnergemeinde Unterseen ausgemusterte Strassenkehrmaschine noch jahrelang im Neuhaus-Manor-Farm im Einsatz stand. Allenfalls gäbe es auch angesichts der anstehenden Fusionsbestrebungen nutzbare Synergien mit den Nachbargemeinden. Das ganze Geschäft müsste nochmals genau geprüft und "abgewogen" werden.

Daniel Bieri verzichtet explizit auf eine Antragsstellung zum vorliegenden Geschäft.

Stefan von Känel, Mittlere Strasse 43, macht auf den grossen Investitions- und Abschreibungsbedarf beim Kauf einer neuen Strassenkehrmaschine aufmerksam. Prüfwert erachtet er die Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit Interlaken und Matten.

Werner Huggler, Hohmüedig 16, hält fest, dass das vorliegende Geschäft vor der eigentlichen Antragsstellung sehr genau geprüft worden ist.

Gemeinderat Werner Feuz hält fest, dass die Strassenkehrmaschine täglich im Einsatz ist und ein Ausfall unangenehme Folgen haben kann. Das gesamte Geschäft wurde von den vorberatenden Gremien (Werkhof, Bauverwaltung, Baukommission und Gemeinderat) genau geprüft und vorbereitet.

Gemeindepräsident Simon Margot bestätigt, dass der Gemeinderat nach eingehender Prüfung und nach Abwägen aller Vor- und Nachteile zum Schluss gekommen ist, dass der vorgeschlagene Zeitpunkt für die oben genannte Fahrzeugablösung richtig ist.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34 A, hält fest, dass die Bödeligemeinden ihre Strassenkehrmaschinen täglich im Einsatz haben und eine diesbezügliche Zusammenarbeit zwecks Reduktion der Maschinenanzahl unmöglich ist.

Gottfried Oehrli jun., Auf dem Graben 38, stellt fest, dass die Maschinen aufgrund des täglichen Einsatzes einem grossen Verschleiss unterliegen. Seiner Meinung nach sollte man kein weiteres Geld mehr in kostspielige Reparaturen stecken, sondern die Maschine wie vorgeschlagen ersetzen.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass nebst dem Gemeinderatsantrag keine weiteren Anträge betreffend dem Ersatz der Strassenkehrmaschine gestellt werden.

#### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, für den Ersatz der Strassenkehrmaschine einen Rahmenkredit von Fr. 185'000.00 zu bewilligen. Dieser Kredit ist aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg zu finanzieren.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Antrag des Einwohnergemeinderates nicht verlangt wird.

#### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mehrheitlich, mit fünf Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen den Ersatz der Strassenkehrmaschine und bewilligen diesbezüglich einen Rahmenkredit von Fr. 185'000.00. Dieser Kredit wird aus der Betriebsrechnung oder auf dem Darlehensweg finanziert.

003.

**4 3 / Bauten - Reglemente**

**4 221 / Zonenplan, Zonenrichtplan**

#### **Heim Weissenau, Neubau - Zonenplanänderung und Ergänzung Baureglement**

**Referent:** Gemeinderätin Ingrid Hofer

Gemeinderätin Ingrid Hofer informiert, dass sich der Gemeindeverband Heim Weissenau seit längerer Zeit mit der Planung eines neuen Heims befasst. Die Klare Zielsetzung ist es, den Spitalstandort in einem sich stark veränderten Umfeld möglichst umfassend zu sichern. Es soll ein Zentrum für Altersmedizin unter Einbezug eines Pflegeheims in unmittelbarer Nähe des bestehenden Spitals entstehen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat diesbezüglich 72 Heimplätze bewilligt. Diese Grösse wird betriebswirtschaftlich als optimal und für die Heimbewohner und die Angehörigen noch als überblickbar erachtet. Zudem ist eine Demenzabteilung vorgesehen.

Das Areal der ehemaligen Villa Beatrice steht aus verschiedenen Gründen für einen Heimneubau nicht zur Verfügung. Weiter besteht ein Begehren der REGA den Landeplatz nach Süden zu verlegen; somit fällt auch dieser Standort ausser Betracht.

Das Areal "Bauernhaus" gilt als sehr günstig für den neuen Heimstandort und ist nachvollziehbar. Die Nutzung von bestehenden Synergien verbunden mit gemeinsamen Aussenflächen ist sinnvoll. Im Zusammenhang mit der nötigen Änderung des Zonenplans erscheint das überwiegende öffentliche Interesse gegeben. Da das fragliche Grundstück heute in der Landwirtschaftszone liegt, wird die Änderung des Zonenplans nötig und das Baureglement muss ergänzt werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern hat der Zonenplanänderung bereits zugestimmt. Die erforderliche öffentliche Auflage hat bereits ohne Eingang von Einsprachen stattgefunden.

### **Beratung**

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum vorliegenden Planungsgeschäft nicht verlangt wird.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Zonenplanänderung und die Ergänzung von Art. 56 / Zone für öffentliche Nutzung "k) Spital" des Baureglements vom 17. April 2000 zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Antrag des Einwohnergemeinderates nicht verlangt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei einigen Enthaltungen die Zonenplanänderung und die Ergänzung von Art. 56 / Zone für öffentliche Nutzung "k) Spital" des Baureglements vom 17. April 2000.

## **004. 4 231 / Baulinien** **Scheidgasse - Aufhebung von Baulinien**

**Referent:** Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert über die Aufhebung von bestehenden Baulinien, welche nach Art. 58 ff Baugesetz (BauG) im ordentlichen Verfahren erfolgen muss.

Er hält fest, dass der diesbezügliche Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) vom 2. Dezember 2008 positiv lautet. Die Änderungsgenehmigung wurde von den kantonalen Instanzen in Aussicht gestellt. Bei der öffentlichen Auflage vom 19. Dezember 2008 bis zum 19. Januar 2009, welche mit der Mitwirkung kombiniert wurde, wurden weder Mitwirkungseingaben noch Einsprachen eingereicht.

Zudem erläutert er den Begriff "Baulinien" wie folgt: Baulinien haben primär einen planerischen Hintergrund und gelten deshalb auch als Bestandteil der Ortsplanung. Mit einer Baulinie soll zum Beispiel erreicht werden, dass Häuserzeilen mit fluchtenden Fassaden entstehen oder dass gewisse Räume für Strassenverbreiterungen, Trottoir-Einbaus etc. freigehalten werden. In der Praxis kommt es natürlich immer wieder vor, dass die planerischen Rahmenbedingungen ändern und dadurch Baulinien hinfällig werden. Dies trifft beim vorliegenden Gemeindeversammlungsgeschäft zu. Bei der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans wurde die Verbindung Scheidgasse - Freihofstrasse nicht mehr berücksichtigt und aufgehoben. Die vom Gemeinderat am 11. Juni 2007 beschlossene Revision des Verkehrsrichtplans wurde vom AGR am 6. August 2007 in Anwendung von Art. 61 BauG vom 9. Juni 1985 genehmigt. Bereits 2002 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Bauvoranfrage auf der Parzelle Nr. 227 beschlossen, die Baulinien unter Vorbehalt der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans beim Vorliegen einer konkreten Anfrage auszuheben. Mit Datum vom 11. August 2008 hat nun der Grundeigentümer respektive die Bauherrschaft die Aufhebung der fraglichen Baulinien beantragt.

### **Beratung**

Hans-Peter Sterchi, Am Lauener 3, lässt sich über die Auswirkungen der beantragten Baulinienaufhebung auf die jeweiligen Grenzabstände informieren.

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum vorliegenden Geschäft nicht weiter verlangt wird.

### **Antrag des Einwohnergemeinderates**

*Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Aufhebung der Baulinien "Scheidgasse" bei den Parzellen Nrn. 227, 348 und 495 zu genehmigen.*

Gemeindepräsident Simon Margot stellt fest, dass das Wort zum Antrag des Einwohnergemeinderates nicht verlangt wird.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mehrheitlich, ohne Nein-Stimmen und bei einigen Enthaltungen die Aufhebung der Baulinien "Scheidgasse" bei den Parzellen Nrn. 227, 348 und 495.

**005. V 4 211 / Ortsplanung**  
**Altstadtgestaltung - Bevölkerungsumfrage**

Gemeindepräsident Simon Margot ruft in Erinnerung, dass im Dezember 2008 eine Bevölkerungsumfrage zu folgenden Altstadt-Themen erfolgte:

- Strassenbelag (Pflasterung oder Schwarzbelag)
- Standort Ruchtibrunnen
- Stadttor
- Verkehr in der Altstadt

Fast 1'000 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an dieser Umfrage und gaben der Exekutive - zum Teil mit detaillierten Bemerkungen oder Skizzen - wertvolle Rückmeldungen. Besten Dank! Der Gemeinderat hat mit Hilfe der Gemeindeschreiberei die Auswertung der Umfrage abgeschlossen und ist daran, einen Schlussbericht zu verfassen. Es ist vorgesehen, die Bevölkerung anfangs April 2009 via Presse und im Internet über die Resultate dieser Umfrage zu informieren.

**006. V 1 1121 / Nachbargemeinden**  
**Fusionsabstimmung vom 17. Mai 2009**

Gemeindepräsident Simon Margot hält fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Unterseen am Wochenende des 17. Mai 2009 - gleichzeitig auch in Interlaken und Matten - für eine Volksbefragung betreffend Wiederaufnahme von Abklärungen im Hinblick auf einen Zusammenschluss der drei Bödeligemeinden Interlaken, Matten und Unterseen aufgerufen sind.

Er informiert über die Haltung des Gemeinderates Unterseen wie folgt:

- Der "alte" Gemeinderat hat bereits Anfangs 2008 beschlossen, gemeinsam mit Interlaken und Matten dem Stimmvolk von Unterseen diese Frage vorzulegen.
- Im "neuen" Gemeinderat hat sich an dieser Haltung nichts geändert, darum erfolgt am 17. Mai 2009 diese Bevölkerungsbefragung.
- Der "neue" Gemeinderat hat für diese Abstimmung weder eine JA- noch eine NEIN-Parole gefasst, sondern die Stimmfreigabe beschlossen. Der Grund für diese Haltung liegt in den unterschiedlichen Beurteilungen der Gemeinderätin und der Gemeinderäte bezüglich Fusion im allgemeinen und speziell auch bezüglich Abklärungen zur Fusion:  
So, wie es übrigens auch in der Bevölkerung Stimmen gibt, die auch ohne Abklärungen die Zukunft von Unterseen nur in einer Fusion mit weiteren Gemeinden sehen, gibt es auch Stimmen, die überzeugt sind, dass Unterseen ohne Abklärungen stark genug ist, eine eigenständige Gemeinde zu bleiben, logischerweise unter Beibehaltung und sinnvoller Erweiterung der Zusammenarbeit, mit Interlaken, mit Matten aber auch mit weiteren Gemeinden und der gesamten Region Oberland-Ost. Dieses Beurteilungsbild zeigt sich auch im Gemeinderat. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Stimmfreigabe beschlossen.

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten von Unterseen, an dieser wichtigen Abstimmung teilzunehmen.

**Verabschiedung**

Gemeindepräsident Simon Margot dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Präsenz und für ihr Interesse. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 15. Juni 2009 statt. Von Interesse wird sicher die Jahresrechnung 2008 sein. Auch im Bereich Bildung tut sich einiges. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird dem Souverän das Projekt Tagesschule mit einem entsprechenden Kreditbegehren zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Simon Margot

Peter Beuggert

9. März 2009

**Genehmigung**

Gemäss Publikation im Anzeiger Amt Interlaken vom 19. März 2009 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 9. März 2009 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindeschreiberei Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 19. März bis 18. April 2009 gingen beim Gemeinderat Unterseen keine Einsprachen gegen den Inhalt des oben genannten Protokolls ein.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. März 2009 wurde daher vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 27. April 2009 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

**NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 27. April 2009

Simon Margot

Peter Beuggert

9. März 2009